



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0128 vom 29.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	18.06.2013	vorberatend
Stadtrat	18.07.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des FC SW Weiner vom 20.02.2013 auf finanzielle Unterstützung für Platzpflege- und Platzerhaltungsmaßnahmen sowie für Einrichtungsgegenstände

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des FC SW Weiner vom 20.2.2013 auf Förderung von

- a) Baum- und Strauchrückschnittarbeiten
- b) Pflasterarbeiten sowie Sichtschutzzaun
- c) Einrichtungsgegenständen

wird zu a) und c) wegen bereits ausgeführter Arbeiten bzw. Anschaffung sowie mangels Förderziffer in den Sportförderrichtlinien abgelehnt. Dagegen wird dem Rat der Stadt Ochtrup empfohlen, dem Antrag zu b) mit einer städt. Förderung von 25% (rd. 2.000 €) zu entsprechen. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2014 zu berücksichtigen.

Für die Zuschusshöhe entscheidend sind nach Ziffer 2 der Förderrichtlinien die tatsächlich angefallenen und durch Rechnung belegbaren Kosten.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.02.2013 (Anlage) beantragt der FC SW Weiner auf Basis der neuen Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup Zuschüsse für Platzpflege- und Platzerhaltungsmaßnahmen sowie für Einrichtungsgegenstände.

Im Einzelnen geht es um:

- a) Baum- und Strauchrückschnittarbeiten entlang des Fußballplatzes und entlang der Parkplätze.
- b) Pflasterarbeiten sowie Montage Sichtschutzzaun

Dem Anschreiben war ein Angebot für die Arbeiten zu a) und b) der Fa. GaLaBau Röttgers vom 11.11.2012 über insgesamt 9.267,16 € beigelegt.

Die Baum-/Strauchrückschnittarbeiten sind mit Rücksicht auf die einsetzende Vegetationsperiode bereits im Frühjahr 2013 ausgeführt worden. Auf die Beschlussfassung im Fachausschuss/Rat

konnte nach Aussage des Vereinsvorsitzenden auch aus Sicherheitsgründen nicht gewartet werden.

Die Verwaltung hat schon in der Eingangsbestätigung zum Antrag darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, mit denen bereits begonnen wurde, nicht förderfähig sind. Hinzu kommt, dass eine Förderung von Baum- und Strauchschnittarbeiten nach den Förderrichtlinien nicht vorgesehen ist (nur Ziffer 6.3 Rasenplatzpflege). Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag an dieser Stelle nicht zu entsprechen.

Dagegen ist mit der Erweiterung der Pflasterung und dem Setzen von Pfählen und Sichtschutzzaun nach Aussage des Vereinsvorsitzenden bislang noch nicht begonnen worden. Nach Ziffer 6.5 b) werden Maßnahmen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten am Sportgelände bei einer Jugendquote von > 40% mit einem städt. Zuschuss von 25% der anfallenden Kosten gefördert.

Der Vorsitzende hat mit Mail vom 6.6.2013 mitgeteilt, dass

- noch für rd. 900 € Pflasterklinkersteine nachgekauft werden mussten und sich der Ausgangsbetrag insoweit erhöht und
- die im Angebot ausgewiesenen Lohnkosten von rd. 6.000 € sich im Verhältnis 1/3 Baum- und Strauchschnittarbeiten und 2/3 Pflasterarbeiten teilen.

Mit diesen Zusatzinformationen wird für die noch ausstehenden Gewerke mit Kosten von rd. 8.000 € gerechnet. Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme nach Ziffer 6.5 b) mit einer Förderquote von 25% = 2.000 € zu unterstützen.

c) Einrichtungsgegenstände:

Beantragt wurde ferner die Gewährung eines 30%igen Zuschusses für die Anschaffung eines großen versetzbaren Fußballtores mit Tornetz sowie von 2 am Spielfeldrand eingesetzten Spieler- und Betreuerkabinen mit Schalensitzen und einer versetzbaren Zuschauertribüne (Länge 3 m, 3 Sitzhöhen). Die Anschaffungskosten lagen dem Angebot der Fa. Schäpers zufolge bei rd. 6.000 €. Diese Gegenstände wurden bereits vereinsseitig angeschafft.

Es gilt auch hier der Grundsatz, dass für bereits vor der Bewilligung getätigte Maßnahmen keine Zuwendung im Nachhinein erfolgen kann. Bezogen auf das mobile Tor ist außerdem anzumerken, dass nach Ziffer 6.4 der Förderrichtlinien Zuschüsse für Sportgeräte nicht vorgesehen sind. Ob die versetzbare Zuschauertribüne und die Betreuerkabinen zur notwendigen Ausstattung eines Sportplatzes gehören, wäre im Ausschuss zu diskutieren gewesen. So aber schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag an dieser Stelle nicht zu entsprechen.

Hinweis: Es wurde vom Vorsitzenden des FC SW Weiner in einem Telefonat am 6.6.2013 angekündigt, voraussichtlich noch zur Sitzung des Fachausschusses einen Antrag auf Förderung von Rasenpflegemaßnahmen im Sommer 2013 sowie auf Sanierung von Ballfangzäunen in 2014 zu stellen.

Umweltrelevanz: Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mittel für die Förderung der Pflasterarbeiten und des Sichtschutzes in Höhe von rd. 2.000 € stehen in 2013 nicht mehr zur Verfügung und sind stattdessen für den Haushalt 2014 bereit zu stellen.

Generationengerechtigkeit: Entfällt

Im Auftrag:

Engelmann